

SEESTADT BREMERHAVEN



Informationen zur Erhebung und Verarbeitung von personenbezogenen Daten nach Art. 13 und 14 EU-DSGVO

Rechnungsprüfungsamt

Stand: September 2021



Magistrat der Stadt Bremerhaven
Rechnungsprüfungsamt
Postfach 21 03 60, 27576 Bremerhaven



BREMERHAVEN
MEER ERLEBEN!

Information über die Erhebung und die Verarbeitung personenbezogener Daten nach Art. 13 und 14 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) im Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bremerhaven

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt im Einklang mit den gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere mit den Regelungen der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) und dem Bremischen Ausführungsgesetz zur Datenschutzgrundverordnung (BremDSGVOAG).

Die nachfolgenden Informationen dienen der Transparenz über den Umgang mit personenbezogenen Daten im Rechnungsprüfungsamt der Stadt Bremerhaven. Sie geben Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer Daten und veranschaulichen Ihre Rechte.

1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Die Aufgaben des Rechnungsprüfungsamtes ergeben sich aus § 118 der Haushaltsordnung der Freien Hansestadt Bremen (LHO), Teil 4 Abschnitt 5 der Verfassung für die Stadt Bremerhaven (VerfBrhv) und den ergänzenden Regelungen des Ortsgesetzes über die Rechnungsprüfung (RPO). Im Wesentlichen hat das Rechnungsprüfungsamt als unabhängige Stelle der Finanzkontrolle die Aufgabe, das Verwaltungshandeln auf die Einhaltung der für die Haushalts- und Wirtschaftsführung geltenden Vorschriften und Grundsätze zu prüfen, über das Ergebnis zu berichten und aufgrund seiner Prüfungserfahrung zu beraten.

2. Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Rechnungsprüfungsamt
Amtsleitung
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42
27576 Bremerhaven
Tel.: 0471-590-2332
Fax: 0471-590-3136
E-Mail: rpa@magistrat.bremerhaven.de

3. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Zuständig für den Datenschutz ist

Magistrat der Stadt Bremerhaven
Datenschutzbeauftragter
Hinrich-Schmalfeldt-Straße 42
27576 Bremerhaven
Tel.: 0471-590-2597
E-Mail: datenschutz@magistrat.bremerhaven.de

4. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden vom Rechnungsprüfungsamt ausschließlich für Zwecke der Rechnungsprüfung verarbeitet.

Die für die Prüfungen notwendigen personenbezogenen oder gesellschaftlichen Daten werden gemäß Art. 5 Abs. 1 Buchst. c) DSGVO angemessen erhoben und sind auf das für die Zwecke der Verarbeitung notwendige Maß beschränkt.

Das Rechnungsprüfungsamt ist gemäß Art. 6 Abs. 1 Buchstabe c) und e) DSGVO i.V.m. § 3 Abs. 2 BremDSGVOAG sowie § 118 LHO i. V. m. §§ 67, 73 VerfBrhv und der Rechnungsprüfungsordnung befugt, personenbezogene Daten im Rahmen der Prüfungstätigkeit zu verarbeiten.

Die Verarbeitung besonderer Kategorien personenbezogener Daten nach Art. 9 Abs. 1 der DSGVO ist nach Art. 9 Abs. 2 lit. g) i. V. m. den o. g. Rechtsgrundlagen zulässig.

5. Empfänger der personenbezogenen Daten

Im Rahmen von Prüfungen und Beratungen werden je nach Art und Umfang der Prüftätigkeit die erforderlichen Daten erhoben.

Soweit es für die Durchführung des Prüfungsverfahrens, insbesondere die Mitteilung des Prüfungsergebnisses, erforderlich ist, werden Ihre personenbezogenen Daten an die jeweils geprüften Stellen weitergegeben.

Zur Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Aufgaben kann es im Einzelfall erforderlich sein, dass das Rechnungsprüfungsamt personenbezogene Daten anderen Stellen gegenüber offenlegt. Als Empfänger kommen im Wesentlichen der Magistrat, städtische Ämter und Einrichtungen, politische Gremien, die überörtliche Gemeindeprüfung sowie wirtschaftliche Unternehmen, Sondervermögen und Stiftungen der Stadt Bremerhaven in Betracht.

6. Rechte Dritter

Drittbetroffene im Sinne der DSGVO sind natürliche Personen, auf die sich die Prüfungs- und Erhebungsrechte der Finanzkontrolle nicht erstrecken, die aber in der Prüfungsmitteilung erwähnt werden, weil sie in das Verwaltungshandeln eingebunden sind.

Alle erhobenen Daten werden ausschließlich durch Dritte (Magistrat, Ämter und Einrichtungen, politische Gremien, wirtschaftliche Unternehmen, Sondervermögen sowie Stiftungen der Stadt Bremerhaven) erhoben. Eine unmittelbare Erhebung durch das Rechnungsprüfungsamt findet bei den Betroffenen nicht statt. Prüfungsgegenstand des Rechnungsprüfungsamtes ist dabei nicht eine natürliche Person, sondern das Verwaltungshandeln in Bezug auf die Wahrung der Rechtmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit unter Beachtung der allgemeinen Haushaltsgrundsätze.

Das Rechnungsprüfungsamt gestaltet sein Bearbeitungs- und Prüfungsverfahren grundsätzlich so, dass Rückschlüsse auf Drittbetroffene weder durch Namensnennung noch über die Mitteilung sonstiger Erkennungsmerkmale möglich sind. Ausnahmen sind zulässig, wenn die nähere Bezeichnung Drittbetroffener notwendig ist. In diesen Fällen ist deren Schutzinteressen soweit wie möglich Rechnung zu tragen.

7. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten werden zunächst für die Dauer der Prüfung verwendet. Nach Abschluss der Prüfung werden personenbezogene Daten bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen gespeichert und dann ggfs. für im öffentlichen Interesse liegende Archivzwecke bis zum Ablauf der für die jeweilige Aufgabenerfüllung bestehenden Aufbewahrungsfrist gespeichert.

8. Betroffenenrechte

Betroffene Personen haben das Recht

- auf Auskunft über die gespeicherten und verarbeiteten Daten (Art. 15 DSGVO).
- auf Berichtigung wegen unrichtiger oder unvollständiger Daten (Art. 16 DSGVO).
- auf Löschung wegen zu Unrecht verarbeiteter Daten, wenn Daten zur Aufgabenerledigung nicht mehr benötigt werden. Dabei sind die Aufbewahrungsfristen zu beachten (Art. 17 DSGVO).
- auf Sperrung/Einschränkung der Verarbeitung. Dies betrifft beispielsweise eine Löschung, wenn diese wegen Aufbewahrungsfristen noch nicht vorgenommen werden kann (Art. 18 DSGVO).
- auf Datenübertragbarkeit nach Art. 20 DSGVO, sofern personenbezogene Daten auf der Grundlage einer Einwilligung oder mittels automatisiertem Verfahren verarbeitet werden.
- auf Widerspruch nach Artikel 21 DSGVO, sofern sich für die betroffene Person eine besondere Situation ergibt.
- auf Widerruf der Einwilligung, sofern die personenbezogenen Daten auf Grundlage einer Einwilligung der Betroffenen verarbeitet wurden. Die bis zum Widerruf erfolgte Verarbeitung bleibt davon unberührt (Art. 7 DSGVO).

9. Beschwerderecht

Jede betroffene Person hat das Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde, wenn sie der Ansicht ist, dass ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet werden.

Die Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit der Freien Hansestadt Bremen

Arndtstraße 1

27570 Bremerhaven

Tel.: +49 471 596 2010 oder +49 421 361 2010

Fax: +49 421 496 18495

E-Mail: office@datenschutz.bremen.de